

Änderungsantrag

der Abgeordneten Michaelae Hustedt, Gila Altmann (Aurich), Franziska Eichstädt-Bohlig, Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Egbert Nitsch (Rendsburg), Simone Probst, Dr. Jürgen Rochlitz, Halo Saibold, Albert Schmidt (Hitzhofen), Ursula Schönberger, Werner Schulz (Berlin), Helmut Wilhelm (Amberg), Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 13/7274, 13/9211 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird ein neuer § 3 i zur Energieeinsparung und rationellen Energienutzung eingefügt:

„§ 3 i
Energieeinsparung

Energieerzeuger, -verteiler und -dienstleister sind zur Förderung und Weiterentwicklung von Maßnahmen der integrierten Ressourcenplanung verpflichtet. Sie haben den Nutzenergiebedarf so gering wie möglich zu halten und die Effizienz bei der Gewinnung und Bereitstellung von Elektrizität kontinuierlich zu steigern, soweit dies wirtschaftlich zumutbar ist.“

Bonn, den 27. November 1997

Michaelae Hustedt
Gila Altmann (Aurich)
Franziska Eichstädt-Bohlig
Ulrike Höfken
Steffi Lemke
Egbert Nitsch (Rendsburg)
Simone Probst
Dr. Jürgen Rochlitz
Halo Saibold
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Ursula Schönberger
Werner Schulz (Berlin)
Helmut Wilhelm (Amberg)

Margareta Wolf (Frankfurt)**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion****Begründung**

Der im internationalen Vergleich hohe Pro-Kopf-Energieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland ist mit den Prinzipien einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Wirtschaftsweise und dem deutschen Klimaschutzziel nicht vereinbar.

Die Effizienzpotentiale im bundesdeutschen Energiesystem sind sehr groß: Bei Neubauten lassen sich bis zu 80 % Energie einsparen, beim Gebäudebestand bis zu 90 %, im Kleinverbrauch 40 bis 70 %, bei Haushaltsgeräten 30 bis 70 %. Das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie schätzt, daß sich ein Drittel des heutigen Kraftwerkparcs durch ökonomisch günstigere Energieeinspar-Investitionen einsparen läßt. Demgegenüber beträgt die Überkapazität für die Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland 40 %.

In einem reinen Preiswettbewerb besteht für die Energieversorgungsunternehmen und Konsumentinnen und Konsumenten jedoch nur ein geringer wirtschaftlicher Anreiz, in Energiesparmaßnahmen zu investieren. Die Einführung von Wettbewerb in der Energiewirtschaft stellt keinen Wert an sich dar, sondern sollte als Instrument für höhere Effizienz und für eine neue ökonomische Dynamik dienen.